Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3732**

17. Wahlperiode 11. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3042 –

Sozialkassen vor Beitragsverlusten bewahren

A. Problem

Nach Gerichtsurteilen in zwei Instanzen bestehen nach Darlegung der Antragsteller erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP). Sollte das Bundesarbeitsgericht Ende dieses Jahres die bisherige Rechtsprechung bestätigen, stünde Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern der gleiche Lohn wie Festangestellten zu. Die höheren Löhne würden auch Nachforderungen der Sozialkassen begründen. Mit ihrem Antrag will die Fraktion DIE LINKE. erreichen, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund auf Veranlassung der Bundesregierung diese Beitragsforderungen vor der Verjährung schützt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3042 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping Vorsitzende	**Max Straubinger** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3042** ist in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Arbeitsgerichte der ersten und zweiten Instanz haben in ihren Urteilen Zweifel an der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) dokumentiert. Bei der Bestätigung dieser Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht würden sich nach Darlegung der Antragsteller mögliche Beitragsnachforderungen der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von derzeit ca. 1,8 Mrd. Euro ergeben. Dabei berufen sie sich auf vorsichtige Schätzungen des Arbeitsrechtsexperten Prof. Dr. Peter Schüren. Die zu erwartenden Beitragsnachforderungen für die Jahre 2004 und 2005 seien möglicherweise bereits verfallen. Um etwaige Ansprüche für das Jahr 2006 und folgende vor Verjährung zu schützen, müssten die Sozialversicherungsträger auf der Basis von Betriebsprüfungen Bescheide erlassen, aus denen die Zweifel an der Tariffähigkeit der CGZP hervorgehen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge unterbreiten, wie die Prüfmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger in Zukunft erweitert und unbürokratischer gestaltet werden könnten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/3042 in seiner 39. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 10. November 2010

Max Straubinger
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333